

Überwachungsgemeinschaft Konstruktionsvollholz e.V.



Überwachungsgemeinschaft Konstruktionsvollholz e.V.
Heinz-Fangman-Str. 2 D-42287 Wuppertal

An die Mitglieder der
Überwachungsgemeinschaft KVH

Wichtige Anmerkungen zum Rundschreiben von Holzbau Deutschland zum Zurückziehen der Vereinbarung über Duo-/Triobalken

22.02.2024 – Wie/ts

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Rundschreiben von Holzbau Deutschland zum Zurückziehen der Vereinbarung über Duobalken®/ Triobalken® hat in den vergangenen Tagen zu der Vermutung geführt, dass es für Duobalken®, Triobalken® (Balkenschichtholz) keine Grundlage für die Herstellung mehr gäbe und die Produkte daher nicht mehr verwendbar seien.

Das ist falsch.

Duobalken®, Triobalken® (Balkenschichtholz) werden weiterhin entweder nach der europäischen Produktnorm DIN EN 14080 oder nach der deutschen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-9.1-440 gefertigt, sind am Markt verfügbar und können wie gewohnt eingesetzt werden.

Die Vereinbarung über Duobalken®/Triobalken® zwischen der Überwachungsgemeinschaft KVH und Holzbau Deutschland regelte (ähnlich wie die Vereinbarung über Konstruktionsvollholz KVH) privatrechtlich einige zusätzliche, über die Anforderungen der DIN EN 14080 bzw. der Zulassung Z-9.1-440 hinausgehende Eigenschaften. Sie ist technisch aber veraltet und kann aus formalrechtlichen Gründen im Moment weder weitergeführt noch überarbeitet werden.

Mit seinem Rundschreiben im Februar 2024 (der Text findet sich am Ende dieses Schreibens) hat Holzbau Deutschland auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Der letzte Absatz des Rundschreibens weist darauf hin, dass eine Überarbeitung der Vereinbarung, die derzeit nicht mögliche Überarbeitung einiger Normen voraussetzen würde. Es ist damit nicht gemeint, DIN EN 14080 oder die Zulassung Z-9.1-440 seien nicht mehr gültig.

Heinz-Fangman-Straße 2
www.kvh.eu
INFOLINE bundesweit
Steuer-Nr. 131/5947/0503 FA Wuppertal
Amtsgericht Wuppertal VR 30172

D-42287 Wuppertal
info@kvh.de

Telefon 0202-76972734

0700 – KVH DUOTRIO oder 0700-58438687
UID Nr. DE 178 321 371
Vorsitzender Franz Merkle

Es ergeben sich, wie bereits oben ausgeführt, aber keinerlei Beschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit oder Verwendbarkeit der Produkte.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Überwachungsgemeinschaft Konstruktionsvollholz e.V.

A handwritten signature in black ink on a light gray background. The signature is written in a cursive style and reads 'Wiegand'.

(Dr.-Ing. Tobias Wiegand)

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

(gl/as) mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass in Absprachen mit der Überwachungsgemeinschaft Konstruktionsvollholz e.V. und Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister die *Vereinbarung über Duobalken®/Triobalken®* zurückgezogen wird.

Gründe hierfür sind:

- Die Vereinbarung ist veraltet und kann auf Grund normativer Zusammenhänge derzeit nicht überarbeitet werden.
- In der Vereinbarung wird kein Bezug auf DIN EN 14080 genommen.
- Die in bezuggenommene Zulassung (Z 9.1-440) wurde zwischenzeitlich überarbeitet, deren Neuerungen finden in der Vereinbarung jedoch keine Berücksichtigung. Hierzu gehören insbesondere:
 - Erweiterung auf weitere Nadelholzarten
 - Erweiterung der Querschnittsabmessungen
 - Erweiterung der Festigkeitsklassen

Sofern es normative Änderungen zu den hier aufgeführten Vollholzprodukten gibt (*Duobalken®/Triobalken®, Brettschichtholz/Balkenschichtholz*) oder die Verbändevereinbarung neu aufgesetzt wird, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holzbau Deutschland
Bund Deutscher Zimmermeister
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Aicher (Vorsitzender) / Kabelitz-Ciré (Geschäftsführer)